

(A) **Christiane Bainski (GRÜNE):** Ich bin gleich fertig. - Solange Sie das nicht können, können Sie sich überhaupt nicht sachlich und vernünftig in die Auseinandersetzung auch darüber, wer ab Mai hier regieren wird, einbringen. - Danke sehr.

(Beifall bei GRÜNEN und SPD)

**Vizepräsidentin Dr. Katrin Grüber:** Meine Damen und Herren, die Redezeiten sind abgelaufen. Ich **schließe die Beratung.**

Wir kommen zur **Abstimmung** in zweiter Lesung. Ich lasse zunächst über den **Änderungsantrag** der Fraktion der CDU **Drucksache 12/4336** abstimmen. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer stimmt dagegen? - Gibt es Enthaltungen? - Dann ist damit der **Änderungsantrag** mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU-Fraktion **abgelehnt.**

Wir kommen zweitens zur Abstimmung über den **Gesetzentwurf** der Landesregierung **Drucksachen 12/3972 und 12/4270.** Der Haushalts- und Finanzausschuß empfiehlt in seiner **Beschlußempfehlung Drucksache 12/4330,** den **Gesetzentwurf** der Landesregierung **mit den vom Ausschuß beschlossenen Änderungen** anzunehmen. Wer dem die Zustimmung erteilen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer stimmt dagegen? - Gibt es Enthaltungen? - Dann ist damit der **Gesetzentwurf** in zweiter Lesung mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU-Fraktion **angenommen.**

Gemäß Vereinbarung der drei Fraktionen schließen wir nun unmittelbar die dritte Lesung des **Gesetzentwurfs** an. Sie wissen, daß nach § 81 Abs. 2 unserer Geschäftsordnung die dritte Lesung unmittelbar nach der zweiten Lesung erfolgen kann, wenn nicht eine Fraktion oder ein Viertel der Mitglieder des Landtags widerspricht.

Ihr Einverständnis voraussetzend, rufe ich nun zur **dritten Lesung des Gesetzentwurfs** auf und frage, ob noch jemand das Wort wünscht? - Das ist nicht der Fall. Dann **schließe ich die dritte Lesung.**

Wir **stimmen** nun in dritter Lesung über den **Gesetzentwurf** in der **Fassung der zweiten Lesung** entsprechend **Drucksache 12/4330** ab. Wer dem die Zustimmung erteilen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer stimmt dagegen? - Gibt es Enthaltungen? - Dann ist damit der **Gesetzent-**

wurf in dritter Lesung mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU **verabschiedet.** (C)

Ich rufe auf:

### 3 Gesetz zur Modernisierung der Weiterbildung

Gesetzentwurf  
der Fraktion der SPD und  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 12/3876

Beschlußempfehlung und Bericht  
des Ausschusses für Schule und Weiterbildung  
Drucksache 12/4314

zweite Lesung

Ich **eröffne die Beratung** und erteile für die SPD-Fraktion Herrn Kollegen Degen das Wort.

**Manfred Degen (SPD):** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Weiterbildung hat schon einen schweren Stand, wenn sie sich am Markt orientieren muß.

(Zahlreiche Abgeordnete verlassen den Saal.) (D)

- Das sieht man jetzt auch an der Bewegung, die hier im Saale stattfindet.

Man könnte zu Beginn zwei Sprichwörter zitieren, und zwar einmal: "Was lange währt, wird endlich gut!" oder: "Gut Ding will Weile haben!" Denn wir haben uns mit einem guten "Ding", nämlich mit dem Gesetz zur Modernisierung der Weiterbildung, eingehend beschäftigt.

Das Weiterbildungsgesetz hat in fast 25 Jahren eine bedarfsgerechte, eine flächendeckende Landschaft in Nordrhein-Westfalen gebildet. Sie hat dafür gesorgt, daß wir Pluralität sowohl bei den Unterrichtsangeboten als auch bei den Trägerstrukturen erreicht haben.

Ausgangspunkt unserer Diskussion über eine Novellierung dieses Weiterbildungsgesetzes waren die Ergebnisse eines Evaluationsgutachtens, das über den Stand der Weiterbildung in Nordrhein-Westfalen angefertigt worden ist. In diesem Gutachten wurde festgestellt, daß sich das Weiterbildungsgesetz bei allen Trägern einer hohen

(Manfred Degen [SPD])

- (A) Wertschätzung erfreut, die auf der Grundlage dieses Gesetzes ihre Angebote formulieren.

Im Laufe der Zeit ist aber auch ein Problem zutage getreten, nämlich eine Auseinanderentwicklung der Förderstruktur und der Förderhöhe: Ich brauche nur daran zu erinnern, daß die Personalpauschalen, die ursprünglich bei einem Betrag von 50.000 DM mit 90 % kalkuliert worden waren, im Laufe der Zeit nur auf 57.000 DM gestiegen sind. Demgegenüber haben sich jedoch die realen Kosten auf über 100.000 DM entwickelt, so daß von einer Erstattung der Kosten keine Rede mehr sein konnte.

Die Gefahr dieser Auseinanderentwicklung bestand darin, daß ein Rückzug der Träger aus der Hauptamtlichkeit zu befürchten gewesen wäre und eine Konzentration auf vornehmlich marktgängige Angebote stattgefunden hätte, so daß die Belastung der Teilnehmer weiter angestiegen wäre.

Die Lösung des Problems hätte darin liegen können, daß wir jedes Jahr zusätzlich 50 Millionen DM für die Weiterbildung ausgegeben hätten oder hätten versuchen können, über eine Umschichtung die wesentlichen und bewährten Strukturen der Weiterbildung in Nordrhein-Westfalen zu sichern. Letztlich haben SPD und der Koalitionspartner entschieden, in Anbetracht der Rahmenbedingungen und angesichts der Haushaltssituation eine Umschichtung innerhalb des Systems der Finanzierung der Weiterbildung von der Maßnahmenförderung hin zur Personalförderung vorzunehmen. Schließlich können wir den Trägern nur Anreize geben, sich nicht von ihrem Personal zu verabschieden. Eines hat das Gutachten nämlich auch ergeben: Diese hauptamtliche Struktur der Weiterbildung in Nordrhein-Westfalen ist ein Garant für die hohe Qualität der Angebote.

(Vorsitz: Präsident Ulrich Schmidt)

Zwangsläufige Folge einer Umschichtung ist aber, daß bei einer verkleinerten Angebotsförderung auch überlegt werden muß, was innerhalb des neuen Kernangebotes gefördert werden soll. An der Stelle hat uns das Gutachten ebenfalls den Hinweis gegeben, daß wir uns nämlich beim Kernangebot auf die gesellschaftlich wichtigen Dinge konzentrieren müssen. Des öfteren handelt es sich dabei um die Dinge, die es besonders schwer haben, in der Bildungslandschaft die nötige Resonanz zu finden. Häufiger handelt

es sich auch um die teureren Angebote sowie Angebote, die nur mühsam zu realisieren sind.

Nach einem langen und mühsamen Diskussionsprozeß, einer Anhörung, zwei Änderungen und Präzisierungen im Gesetzentwurf zur Modernisierung der Weiterbildung in Nordrhein-Westfalen haben sich alle drei Fraktionen in einer Schulausschußsitzung geeinigt. Ich möchte ausdrücklich betonen, daß ich es begrüße, daß wir nach einigen Ausflüchten und Ausflügen innerhalb der Bildungslandschaft - sowohl in die eine wie auch die andere Richtung - zu dem zurückgefunden haben, was in den letzten Jahren eigentlich auch bezeichnend war für die Behandlung von Weiterbildungsfragen im Ausschuß für Schule und Weiterbildung: daß wir zu einem Konsens gefunden haben. Das ist auch ein gutes Beispiel für die konsensorientierte Innovationspolitik, die die SPD-Fraktion betreibt.

Die Novelle folgt der Erkenntnis, die der frühere Ministerpräsident Heinz Kühn einmal so formuliert hat: Der Erhalt des Erreichten ist das Maximum des Erreichbaren.

Die Novellierung und die Umschichtung eines Teils der Fördermittel von der Maßnahmenförderung hin zur Personalförderung bewirkt, daß das hauptamtliche Personal in den Einrichtungen der Weiterbildung auch zukünftig gesichert bleibt. Damit bleibt der hohe Qualitätsstandard der Angebote gewährleistet. Die gesellschaftlich wichtigen Angebotsbereiche der Weiterbildung werden auch zukünftig gefördert, und die Pflichtaufgabe, Weiterbildungsangebote vorzuhalten, bleibt bei den Kommunen erhalten. Auch werden in der Trägerlandschaft die Breite der bisherigen Angebote und die Pluralität der Trägerlandschaft ermöglicht.

Da sich das neue Gesetz auf die unabdingbaren Regelungsbereiche beschränkt, leistet es auch einen Beitrag zur Modernisierung von Verwaltungsabläufen. Alle Einrichtungen bekommen für eine Übergangszeit von fünf Jahren, in denen sie sich an die neuen Förderbestimmungen anpassen müssen, vom Land Fördermittel in der bisherigen Höhe zugewiesen. Das gibt den Trägern Planungssicherheit über einen längeren Zeitraum. Wir müssen aber den Prozeß der Anpassung begleiten und Beratung zur Verfügung stellen.

Das Gesetz wird heute in zweiter Lesung verabschiedet. Uns liegt ein Gesetzentwurf vor, der

(C)

(D)

(Manfred Degen [SPD])

- (A) das Ergebnis eines langen Diskussionsprozesses ist. Wir haben einen Konsens gefunden.

Auf zwei Dinge möchte ich noch hinweisen: Bei einer Veranstaltung im Rahmen des Weiterbildungsforums, das vor kurzem stattgefunden hat, hat Professor Schlutz, einer der Gutachter, gesagt, daß Nordrhein-Westfalen mit dieser Novelle erstmalig den Prozeß der Reduzierung von Weiterbildungsmitteln in der Bundesrepublik gestoppt habe.

In dem Zusammenhang erinnere ich auch noch einmal an Hessen. Dort ist beschlossen worden, ein Drittel der Mittel, die bisher für die Förderung der Weiterbildung ausgegeben worden sind, zu streichen, um damit die Unterrichtsgarantie einigemaßen einhalten zu können.

Ich danke allen, die sich in diesem Prozeß engagiert haben, und freue mich - das sage ich mit einem Augenzwinkern im Hinblick auf die Briefe, die die Fraktion der GRÜNEN und die Fraktion der CDU in die Landschaft geschickt haben -, daß diese Novelle zum Schluß doch noch so viele Eltern gefunden hat.

(Beifall bei der SPD)

- (B) **Präsident Ulrich Schmidt:** Danke schön, Kollege Degen. - Das Wort hat für die CDU-Fraktion Herr Kollege Dr. Eckhold.

**Dr. Heinz-Jörg Eckhold (CDU):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn wir heute das Gesetz zur Modernisierung der Weiterbildung verabschieden, dann liegen zwei Jahre kontroverser Diskussion hinter uns. Im letzten Moment ist eine einvernehmliche Definition bezüglich des Bildungsangebots der Volkshochschulen und anderer Träger gefunden worden, die ausdrücklich im Gesetz ihren Niederschlag findet und damit auch die Zustimmung der CDU-Fraktion möglich gemacht hat.

Gleichwohl sind wir der Meinung, daß die oft lange und lähmende Diskussion hätte vermieden werden können, wenn das Ministerium oder die Ministerialbürokratie eindeutiger und für alle verständlich offengelegt hätte, was am alten Weiterbildungsgesetz vordringlich geändert werden sollte. Selbst nach der Vorlage des Gutachtens zur Evaluation der Weiterbildung waren alle drei Fraktionen noch einvernehmlich der Auffassung, daß

- (C) es einer Novellierung des ersten Weiterbildungsgesetzes nicht bedürfe.

Der eigentliche Ansatz unseres Handelns im Weiterbildungsbereich, also das eigentliche Anliegen, für die Weiterbildung mehr Finanzmittel bereitzustellen, damit sie eben keine Bildung nur für Besserverdienende wird, ist im Gesetzgebungsprozeß unter die "Räder" gekommen.

Unbestritten und auch von der Landesregierung anerkannt ist die Tatsache, daß die derzeitigen Kosten der Weiterbildung zur Zeit zu 50 % von den Trägern der Weiterbildungseinrichtungen, zu 30 % von den Teilnehmern und nur noch zu 20 % durch die finanzielle Förderung des Landes aufgebracht werden. Bei rund 1,2 Milliarden DM, die im Weiterbildungsbereich Wirtschaftsfaktor sind, ist das Land mit 220 Millionen DM und rund 40 Millionen DM Ermessensmitteln beteiligt. Das ist im Vergleich zu anderen Bundesländern sehr viel. Dennoch sind es nur 0,24 % des Gesamthaushalts oder 0,78 % des Bildungshaushalts.

Über diese Faktum haben wir uns zum Schluß gar nicht mehr gestritten. Nachdem der Finanzminister im Sommer 1998 mit einem Haushaltssicherungsgesetz gedroht und der Weiterbildung erhebliche Kürzungen und in der Folge auch strukturelle Veränderungen angedroht hatte, ging es nur noch um Bestandserhaltung und Bestandssicherung.

(D) Wenn Modernisierung der Weiterbildung Bestandssicherung heißt, die Konzentration auf bestimmte Bildungsbereiche unter Ausschluß des Bereichs der freizeitorientierten und die Kreativität fördernden Bildung ist, die Umverteilung der Landesmittel zugunsten der Personalförderung und den Wegfall einiger lästiger Verwaltungsvorschriften und des Weiterbildungsentwicklungsplans bedeutet, dann wird dieses Ziel erreicht. Doch dafür hätte es nach unserer Auffassung einer Novellierung nicht bedurft. Von der gewünschten Aufbruchstimmung für mehr Bildung und Weiterbildung in dem bald beginnenden dritten Jahrtausend kann wahrlich nicht die Rede sein.

Ich erinnere mich noch daran, wie die Kollegin Schumann anfangs in der Diskussion forderte - der Beifall war ihr gewiß -, 50 Millionen DM mehr für die Weiterbildung zu gewähren. Kleinlaut mußte sie diese Forderung auf dem Altar des Koalitionsfriedens opfern. Ich verstehe das sehr wohl. Doch vor diesem Hintergrund verbieten sich, so meine ich, Lobeshymnen auf den jetzt zur Abstimmung stehenden Gesetzestext.

(Dr. Heinz-Jörg Eckhold [CDU])

(A) Überall beschwören die Bildungspolitiker die Wissensgesellschaft des nächsten Jahrtausends. Bildung - das wird immer klarer und deutlicher - ist die soziale Frage des nächsten Jahrhunderts. Doch immer noch zögern wir, die Bildungspolitik, Bildung und Weiterbildung als die zentrale Aufgabe, als die Schlüsselaufgabe zukünftiger Haushalts- und Sozialpolitik zu begreifen. Schule und Weiterbildung müssen die oberste Priorität bekommen. Wir sind als CDU in diesem Sinne fest entschlossen und werden das durch unsere Anträge auch in den Haushaltsberatungen deutlich machen.

(Beifall bei der CDU)

In vielen Dingen geht es aber nicht nur um das Geld oder um den Verteilerschlüssel. Oft geht es auch um die Bereitschaft oder den Mut, anderen etwas zuzutrauen oder ihnen Verantwortung zu übergeben. Warum eigentlich geben wir den anerkannten Trägern der Weiterbildung nicht den Finanzzuschuß des Landes als Budget, mit dem sie von Zeit zu Zeit bezüglich des Einsatzes der Finanzmittel für ihre Bereiche der Weiterbildung kontrolliert werden und im Rahmen des Gesetzes frei organisieren und handeln können?

(B) Aufgabe der Politik ist es, die Rahmenbedingungen für Bildung und Weiterbildung zu schaffen und nur bei Fehlentwicklungen regulierend einzugreifen. Ich bin gespannt, ob der im Gesetz vorgesehene Wirksamkeitsdialog der Weiterbildungseinrichtungen der erste Schritt in diese Richtung ist.

Ein besonderes Kapitel falscher inhaltlicher Weichenstellung war nach unserer Auffassung die Definition des Pflichtangebots der Volkshochschulen, des Kernbereichs staatlich geförderter Weiterbildung, und die Verpflichtung der anderen Träger in § 18 des Gesetzes auf diesen Bereich, wenn sie staatliche Förderung erhalten wollten.

Das Ausgrenzen der Angebote personenbezogener, lebensgestaltender Bildung zu Existenzfragen mußte den Protest der Kirchen und anderer Träger auf den Plan rufen. Auch ich habe im Namen meiner Fraktion sofort erklärt, daß die Eingrenzung der staatlichen Förderung auf die Bereiche der politischen Bildung, der Arbeitswelt und der berufsbezogenen Weiterbildung gerade heute ein gravierender Fehler sei. Lebensgestaltende und lebensbegleitende Bildung, die Existenzfragen und Sinnorientierung zu selbstverantworteter Lebensgestaltung einbezieht, ist ein wichtiges Spektrum

der Weiterbildung, auch öffentlich verantworteter Weiterbildung. (C)

Wir können als Politiker nicht bei allen möglichen Gelegenheiten Sinnorientierung und Wertebezogenheit der Bildungsarbeit einfordern, um sie dann aus dem Förderkatalog des Landes auszuschießen.

Gegen den anderslautenden Wunsch der Regierungskoalition hat die CDU in diesem Zusammenhang auf einer Anhörung bestanden, die dann im Ergebnis gerade in diesem Punkt aus pädagogischer und auch verfassungsmäßiger und rechtlicher Sicht unsere Auffassung bestätigt hat. Der Pädagoge Professor Kaiser erklärte:

"Jede berufliche Bildung greift zu kurz, und jede politische Bildung versagt, wenn demjenigen, der beruflich tätig ist oder politisch handelt, also der Person, nicht die Bedingungen des Tuns verfügbar bleiben.

Dieses anzustreben ist Aufgabe und Leistung personenbezogener Bildung. Sie aus dem Pflichtangebot auszuklammern ähnelt in der Tat dem Unterfangen, ein Haus auf Luft statt auf soliden Boden gründen zu wollen."

Über genau diesen Punkt haben wir heftig gestritten und dazu erst in der letzten Sitzung des Ausschusses eine Einigung gefunden. (D)

Ich möchte hier aber auch noch den Rechtsanwalt Hüsich zitieren, der deutlich machte:

"Der weltanschaulich neutrale Staat hat nicht das Recht, weltanschauliche Neutralität auch von privaten, freien Trägern zu verlangen. Durch die Zurverfügungstellung öffentlicher Finanzmittel ist es den freien Trägern der Weiterbildung möglich, den Verfassungsauftrag der Erwachsenenbildung wahrzunehmen. Hierbei darf aber der Staat nicht regelnd in das Programm und Angebot der freien Weiterbildungsträger eingreifen."

Ich vermute allerdings, daß es letztlich die Androhung verfassungsrechtlicher Schritte seitens der katholischen Kirche war - ich denke dabei an das, was der Vertreter des katholischen Büros gesagt hat -, die die Regierungskoalition zum Einlenken in der Frage bewegt hat, Angebote zur lebensgestaltenden Bildung und zu Existenzfragen einschließlich des Bereichs der sozialen und interkulturellen Beziehungen in den Gesetzestext aufzunehmen.

(Dr. Heinz-Jörg Eckhold [CDU])

- (A) Mit dieser von uns geforderten Änderung konnte der wichtigste Kritikpunkt ausgeräumt werden.

Wenn es jetzt heißt: "Zur Grundversorgung gehören auch Bildungsangebote, wie sie im Kinder- und Jugendhilfegesetz der Familienbildung zugewiesen sind", so ist damit sichergestellt, daß Familienbildung nicht allein Aufgabe von Volkshochschulen und Familienbildungsstätten ist, sondern auch von anderen Trägern angeboten werden kann.

Weil mittlerweile auch dafür gesorgt wurde, daß der Teilnehmertag in Verbindung mit einem zweiten Teilnehmertag flexibel eingesetzt werden kann, haben wir als CDU dem Gesetz im Ausschuß zugestimmt; das werden wir auch heute tun.

Lassen Sie mich abschließend noch einige Bemerkungen zu Art. 2 des Gesetzes machen. Wir stimmen auch Art. 2 zur Änderung des Schulverwaltungsgesetzes zu, das die Bildung von Weiterbildungskollegs vorsieht. Wichtig ist uns dabei jedoch, daß der Zusammenschluß zu entsprechend großen Einrichtungen die einzelnen Bildungsgänge nicht vermengt und daß die unterschiedlichen Eingangsvoraussetzungen auch weiterhin berücksichtigt werden. - Ich danke Ihnen.

- (B) (Beifall bei der CDU)

**Präsident Ulrich Schmidt:** Vielen Dank, Kollege Dr. Eckhold. - Das Wort hat Frau Schumann für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

**Brigitte Schumann (GRÜNE):** Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Es ist wirklich wohlthuend, über einen so wichtigen Bereich wie die Bildungspolitik nicht im Wahlkampfstil, sondern seriös, solide und sachorientiert zu reden. Ich danke Ihnen, Herr Eckhold, für Ihre Rede.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Leider besteht bei Ihren Kollegen - wie auch bei vielen Kollegen der anderen Fraktionen; das muß ich ehrlicherweise sagen - aber kein großes Interesse an diesem wichtigen Bereich. Das tut ein bißchen weh.

Ich habe nicht vor, alle Vorteile, die das Gesetz für die Weiterbildung bringt, zu wiederholen. Meine Vorredner, vor allen Dingen Manfred Degen, der unsere Perspektive dargestellt hat, haben die

se Vorteile genannt. Ich möchte aber betonen, daß wir es trotz der restriktiven Haushaltslage, die auch Sie, Herr Eckhold, ansprachen, geschafft haben, etwas für die Weiterbildung zu tun, was seinesgleichen sucht: Wir geben über einen Anpassungszeitraum von fünf Jahren eine Garantie für das, was die Weiterbildung sinnvoll bekommen soll. (C)

Ich möchte auf den Vorstoß, den die SPD heute in der Presse angekündigt hat, hinweisen, nämlich Vermögende zugunsten von Bildungsfinanzierung zu belasten. Diesen Vorschlag halte ich für uneingeschränkt richtig. Er verdeutlicht aber auch die Leere der öffentlichen Kassen. Das läßt das, was wir für die Weiterbildung erreicht haben, in einem besonderen Licht erscheinen. Dafür, daß es nicht gelungen ist, Herr Eckhold, finanziell mehr für die Weiterbildung herauszuholen, muß man sich nicht schämen und entschuldigen - das tue ich auch heute nicht -; denn alle Beteiligten wissen, daß der Weiterbildung mit ihrem zentralen Stellenwert und ihrer Bedeutung für die Wissensgesellschaft jetzt und in Zukunft ein höherer Anteil an den Bildungsausgaben zusteht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zwischenzeitlich hat es eine Änderung von grundsätzlicher Bedeutung gegeben, auf die ich mich konzentrieren möchte. Das Gesetz bezieht in die Angebotsförderung des Landes nun ein - ich zitiere -: "Angebote zur lebensgestaltenden Bildung und zu Existenzfragen einschließlich des Bereichs der sozialen und interkulturellen Beziehungen". (D)

Für mich ist eigentlich unerfindlich, warum diese zentrale, positive Änderung, um die wir bis zum Schluß gerungen haben, einen Streit darüber auslöst, wer diesen Erfolg für sich verbuchen kann. Jede Fraktion kann und darf diesen Erfolg für sich verbuchen: die SPD, weil sie sich bewegt hat, wir als GRÜNE, weil wir auf den wunden Punkt, die fehlende Einbeziehung dieses Bereichs in die öffentliche Angebotsförderung, hingewiesen haben - auch in der ersten Lesung -, und die CDU, Herr Eckhold, die durch die Anhörung der Verbände und Experten dafür gesorgt hat, daß noch einmal Bewegung in die Sache kam; denn die Experten haben uns zu Recht geraten, keine Ausgrenzung dieses Bereichs vorzunehmen.

(Beifall bei GRÜNEN und CDU)

Wir haben uns dann, Herr Eckhold, im Ausschuß noch einmal bewegt - ich glaube, ich war es, die

(Brigitte Schumann [GRÜNE])

- (A) gesagt hat: Gut, wir machen das; wir verändern da noch etwas und nehmen diese Formulierung, damit die CDU dabei ist und wir hier einen Bildungskonsens, der seinesgleichen sucht, realisieren können. Und diesen stelle ich heute hier mit einigem Stolz vor.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

- Bitte schön.

Warum ist die Aufnahme der lebensgestaltenden Bildung und die Bildung zu Existenzfragen einschließlich des Bereich der sozialen und interkulturellen Beziehungen so wichtig?

Erstens. Die Fundierung aller wirksamen und nachhaltigen Bildungsprozesse liegt in ihrer Personenbezogenheit. Die Denkschrift "Zukunft der Bildung - Schule der Zukunft" hat doch trefflich herausgearbeitet, daß Lernen und der Erwerb von Bildung ein individueller Vorgang ist. Motivation, Lernfreude, Anstrengungsbereitschaft, Eigenverantwortung des Lernens, lebensbegleitendes Lernen können nur gesichert werden, wenn der lernende Mensch von der Sinnhaftigkeit des Lernens überzeugt ist und diese Anstrengung für sich bejaht.

- (B) Zweitens. Hinzu kommt, daß die Stärkung des Individuums, der Person, heute besonders wichtig wird, weil die gesellschaftlichen Verunsicherungen zunehmen. Die sozialen Beziehungen und damit verbundenen Orientierungen werden für die einzelnen immer brüchiger bzw. fallen zum Teil schon aus. Gleichzeitig werden aber die Menschen einem radikalen Wertewandel und Strukturwandel mit enormen Veränderungen ausgesetzt und müssen in ihrem Leben bestehen. Sie müssen sich dafür auch Angebote holen können, die sie stärken. Das ist dann eben auch der unverzichtbare Bestandteil lebensgestaltender, personenbezogener Weiterbildung.

Drittens. Es gibt aktuelle Hinweise aus der Forschung, daß die berufliche Weiterbildung - das ist der Teil, den wir nicht mit dem Weiterbildungsgesetz fördern und anpeilen - ihre Wirkung deshalb nicht entfalten kann, weil sie zu wenig Subjektbezogenheit aufweist und es ihr an einem umfassenden Verständnis von Kompetenzbildung fehlt. Das letztere sage ich noch einmal in aller Ausdrücklichkeit. Auch für die berufliche Weiterbildung gilt wie leider auch für andere Bildungseinrichtungen noch zu sehr, daß sie eine Beharrungstendenz hat, sich auf bloße Wissenvermittlung

lung zu konzentrieren, und diese allein tut es nicht mehr. Deswegen ist es so richtig, diesen Bereich lebensgestaltender Bildung nicht auszuklammern.

Viertens. Wir können davon ausgehen, daß im Bereich der Gestaltung der interkulturellen und sozialen Beziehungen derzeit ein großer Bedarf liegt und auch in Zukunft liegen wird, wenn wir friedlich und zivilisiert miteinander umgehen wollen. Das ist meine Überzeugung, die auch durch viele Forschungsberichte gestärkt wird. Für diese Zielsetzung sind Angebote wichtig, die sich wiederum an den Menschen und an ihren Bedürfnissen orientieren. Soziale und interkulturelle Handlungskompetenz gewinnt man nicht aus abstrakten Vorträgen, und seien sie noch so gut, sondern man gewinnt sie aus gemeinsamen Lernprojekten, die zu gemeinsamem Handeln anregen.

Fünftens, und damit noch einmal eine Zusammenfassung. Die Änderung der Definition der Angebotsförderung in Nordrhein-Westfalen ist aus unserer Sicht keine Rücksichtnahme auf Befindlichkeiten - auf einzelne, auf Verbände, auf Organisationen -, sondern sie ist ein zentrales weiterbildungspolitisches, also bildungspolitisches Anliegen, das wir hier verfolgen.

Die zahlreichen Zuschriften sind seit der vorgenommenen Änderung zurückgegangen beziehungsweise verstummt. Die Weiterbildungskonferenz, die wir gerade eben absolviert haben, hat gezeigt, daß die Richtung von der Weiterbildung akzeptiert wird.

Was ist jetzt notwendig? Ich denke, klärende Gespräche, die im einzelnen die technischen Fragen einer konkreten Umsetzung des Gesetzes begleiten und den Einrichtungen auch deutlich machen, wie das Gesetz gehandhabt wird und wie es wirkt. Das heißt: Die Planungen der Einrichtungen laufen jetzt an oder sind im Gange. Es wäre richtig und wichtig, bezogen auf die Umsetzung einen runden Tisch mit dem Ministerium, Vertretern der Bezirksregierungen und Vertretern der Landesorganisationen, die das dann auch weitergeben können, einzurichten. Denn wenn ich von einzelnen gefragt werde, unter welchen Bedingungen sie jetzt ihr Geld für ihre Angebote, die so und so aussähen, bekämen, dann bin ich nicht in der Lage, das vom grünen Tisch aus zu beantworten. Das muß dann an einem anderen Tisch geregelt werden, wo neben der Politik diejenigen zusammenkommen, die ich gerade genannt habe.

(C)

(D)

(Brigitte Schumann (GRÜNE))

- (A) Was bleibt sonst noch zu tun? Im Haushalt 2000 - wir gehen jetzt in die Beratungen hinein - müssen wir etwas für die schulabschlußbezogene Bildung tun. Da sind wir im Wort. Das müssen wir diesmal geregelt bekommen, daß die Volkshochschulen und sonstigen Einrichtungen den Finanzbedarf gesichert bekommen, wenn sie zum Beispiel für schulmüde Jugendliche schulabschlußbezogene Kurse zum nachträglichen Erwerb des Hauptschulabschlusses einrichten. Dafür brauchen sie unsere finanzielle Unterstützung.

**Präsident Ulrich Schmidt:** Frau Schumann, ---

**Brigitte Schumann (GRÜNE):** Ja, ich habe Sie im Nacken, Herr Präsident, und ich bin auch soweit und bereit, hier zu sagen: Das Wesentliche ist gesagt. Ich bedanke mich ausdrücklich dafür, daß es gelungen ist, hier einen Konsens herzustellen. Und jetzt, Herr Eckhold und Kollege Degen, stehen wir auch in der Verantwortung dafür, daß dieser fünfjährige Veränderungs- und Anpassungsprozeß von uns gemeinsam begleitet und unterstützt wird und daß eventuell hier und da auch noch nachgebessert wird, wo Hilfe notwendig wird. - Danke schön.

(B)

(Beifall bei den GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

**Präsident Ulrich Schmidt:** Vielen Dank, Frau Schumann. - Das Wort hat die Ministerin für Schule und Weiterbildung, Wissenschaft und Forschung, Frau Behler.

**Gabriele Behler, Ministerin für Schule und Weiterbildung, Wissenschaft und Forschung:** Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Das Markenzeichen unserer Weiterbildungslandschaft ist die Partnerschaft zwischen dem Land und den Trägern der Weiterbildung. Das hat 20 Jahre lang gut funktioniert. Unsere Weiterbildungslandschaft hat sich überaus facettenreich entwickelt, nicht zuletzt übrigens, weil die Bürgerinnen und Bürger die Chance zum lebensbegleitenden Lernen immer stärker nutzen und ihnen das auch viel Geld wert ist.

1994 jedoch hatten die Landesorganisationen der Weiterbildung einmütig festgestellt, daß die Ver-

teilung der finanziellen Lasten problematisch sei. Die Landesförderung - so die Verbände damals - stagniere, während Träger und Teilnehmende ihre Beiträge ständig erhöhen müßten. Der finanzielle Druck gefährde den Bestand eines differenzierten, qualifizierten und am Gemeinwohl orientierten Weiterbildungsangebots.

(C)

Ich erinnere an diese Erklärung, weil heute manchmal in Vergessenheit zu geraten scheint, was die Debatte gerade um die Modernisierung der Weiterbildung damals überhaupt ausgelöst hat.

Ich sage noch einmal: Unsere Weiterbildungslandschaft ist eine Gemeinschaftsleistung von Land und Trägern. Keiner der Partner wäre in der Lage, eine solche Leistung jeweils für sich allein ohne den anderen zu erbringen. Deshalb mußte das Land handeln. Wir mußten initiativ werden, um das fachlich Wünschbare wieder mit dem finanziell Möglichen in Einklang zu bringen.

Unser Ziel war und ist es, unser differenziertes und qualifiziertes Weiterbildungsangebot zu sichern. Es ist ein Angebot, das sich am Gemeinwohl orientiert und sozial ausgestaltet ist. Da der Weg über mehr Geld heute nicht mehr gangbar ist, mußten andere Lösungen gefunden werden. Am Ende, denke ich, steht ein Ergebnis, mit dem alle Seiten zufrieden sein können.

(D)

Zunächst einmal stellt das Land der Weiterbildung in Nordrhein-Westfalen weiterhin das Geld zur Verfügung, das sie zum Arbeiten braucht. Keine Einrichtung verliert Geld. Für alle zusammen sind das mehr als 250 Millionen DM im Jahr. Ich denke, die Einrichtungen wissen diese Leistung auch richtig einzuordnen.

Die Einrichtungen schauen ja auch über die Landesgrenzen. Auch die Einrichtungen kennen die Zahlen etwa in Bayern. Gerade einmal 45 Millionen DM im Jahr gibt der Freistaat Bayern für die Erwachsenenbildung aus, gar nicht zu reden von den Entscheidungen der neuen hessischen Landesregierung, die nun gerade dabei ist, die Weiterbildung in Hessen massiv zu kürzen. Auch hier hilft ein Blick über die Grenzen.

In der Bildungsfinanzierung unseres Landes wird im Gegenteil nicht gekürzt. Die Bildungsausgaben insgesamt steigern wir Jahr für Jahr. Wer nicht bereit ist, das zu akzeptieren, ist eigentlich auch nicht bereit, die Wirklichkeit zur Kenntnis zu nehmen. Im Ländervergleich des Schuletats liegt

(Ministerin Gabriele Behler)

(A) Nordrhein-Westfalen in der Spitzengruppe. Der hohe Stellenwert, den wir der Bildung insgesamt in der Landespolitik zuweisen, kommt auch der Weiterbildung zugute.

In der Partnerschaft zwischen dem Land und den Trägern der Weiterbildung ist die künftige Leistung des Landes klar. Wir sichern die Arbeitsfähigkeit der Einrichtungen. Wir sichern ihre finanzielle Basis. Wir sichern die Arbeitsplätze ihrer pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Wir beteiligen uns stärker als bisher an den Personalkosten. Wir ermöglichen den Einrichtungen, ihr Angebot beträchtlich zu verringern, ohne Landesmittel zu verlieren. Sie können statt dessen verstärkt in ihr Personal investieren.

Damit ist die 1994 beklagte Schieflage in der Verteilung der Lasten beseitigt. Finanziell ist das Weiterbildungsgesetz nun wieder im Lot.

Wie sieht es aber auf der Seite des Angebots aus? Wenn die Einrichtungen ihr Angebot verringern können, wie erreichen wir dann, daß der Bestand unseres differenzierten und qualifizierten Weiterbildungsangebots auch gesichert wird?

Wir erreichen das, indem wir - salopp gesagt - mehr in Klasse statt in Masse investieren. Wir werden in Zukunft nämlich einen Teil des Geldes anders nutzen - das Geld, mit dem wir bisher die mehr im privaten Interesse liegende Bildung unterstützt haben. Die Einrichtungen sollen dieses Geld künftig für ihre am Gemeinwohl orientierten Angebote verwenden.

Wir wollen erreichen, daß jede Einrichtung ein bezahlbares Grundangebot an Bildung vorhält, mit dem sie den Menschen hilft, sich gesellschaftlich zu orientieren und für die Arbeitswelt zu qualifizieren.

Das wird nicht ohne Veränderungen in den Einrichtungen gehen. Ich bin optimistisch, denn die Anhörung zum Weiterbildungsgesetz hat gezeigt, daß die Träger der Weiterbildung ihre gesellschaftliche Aufgabe ernst nehmen wollen.

Bildungsangeboten, die Fragen der Werte betreffen, geht es nicht nur um die Gestaltung der privaten Lebenswelt. Sie helfen mit, in unserer pluralen Gesellschaft selbstbestimmt, tolerant, verantwortungsbewußt und solidarisch zu leben.

Wer dagegen mit anderen ins Theater geht oder eine Studienfahrt zu den Schlössern an der Loire

unternimmt, tut das in aller Regel kaum, um sich etwa mit der Frage von kultureller Identität oder pluraler Gesellschaft auseinanderzusetzen. Ich sage das, um deutlich zu machen, welche Angebote zum Bereich der lebensgestaltenden Bildung gehören, Angebote, die ein verantwortliches Zusammenleben in unserer demokratisch verfaßten Gesellschaft fördern. (C)

Die Pluralität des Angebots bleibt voll erhalten. Die Einrichtungen können auch weiterhin unter dem Dach des Weiterbildungsgesetzes das gesamte Spektrum der Weiterbildung anbieten. Auch wer sich für die Schlösser der Loire oder ähnliches interessiert, wird morgen noch sein Angebot vorfinden. Er wird aber möglicherweise etwas mehr dafür bezahlen müssen.

Die Einrichtungen der Weiterbildung haben fünf Jahre Zeit - Sie haben alle darauf hingewiesen -, sich auf das neue System umzustellen. Unsere Weiterbildungslandschaft wird danach sicherlich anders aussehen. Es wird mehr Kooperationen geben, aber auch eine gewisse Konzentration über Zusammenschlüsse. Die Weiterbildung wird sich in manchen Bereichen stärker am Markt orientieren. Sie wird aber weiterhin für alle offen sein.

Vor allem wird es künftig in jeder Einrichtung, nicht nur in den Volkshochschulen, Angebote geben, die sich auf die Arbeitswelt beziehen oder von allgemeiner gesellschaftlicher Relevanz sind. Mit diesem Gesetz erhalten unsere Weiterbildungseinrichtungen die Chance, auf einer gesicherten Grundlage ihre Qualität auch weiter zu steigern. Ich hoffe sehr, daß sie diese Chance nutzen, denn sie sind unverzichtbar, um das lebensbegleitende Lernen selbstverständlich zu machen. Sie sollten eigentlich die treibende Kraft dafür sein. (D)

Wir wollen die Weiterbildung auf diesem Wege partnerschaftlich begleiten. Sie kann sich unserer Unterstützung dabei auch sicher sein. Insoweit - denke ich - kommen wir heute an einen guten Punkt am Ende einer langen Diskussion. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Ulrich Schmidt:** Danke schön, Frau Ministerin. - Das Wort hat Frau Kollegin Gödecke von der SPD-Fraktion. Bitte schön.

(A) **Carina Gödecke (SPD):** Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Teile und Nuancen der Redebeiträge sowohl der CDU als auch von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN reizen mich geradezu, die lange Geschichte um die Entstehung dieses Gesetzes noch einmal aufzurollen. Im Interesse der Signalwirkung einer fraktionsübergreifenden Zustimmung lasse ich das aber.

Allerdings möchte ich einen Aspekt hervorheben, den Herr Dr. Eckhold auch angesprochen hat: Mit diesem Gesetz betonen wir das besondere gesellschaftliche Interesse an einer Förderung der Eltern- und Familienbildung im Rahmen des Weiterbildungsgesetzes.

Wir tun das unter Bezugnahme auf das Kinder- und Jugendhilfegesetz, also das Bundesgesetz, weil dort ausgeführt wird, welche Bildungsangebote der Familienbildung zugewiesen sind. Familienbildung in der rechtlichen Verordnung ist allerdings ein Angebot der Jugendhilfe. Den im KJHG enthaltenen Landesrechtsbezug wollen wir durch den Bezug zum KJHG im nordrhein-westfälischen Weiterbildungsgesetz nicht ausfüllen. Ganz im Gegenteil: Wir wollen deutlich machen, daß ergänzend zur Jugendhilfe in Nordrhein-Westfalen Familienbildung auch eine Aufgabe und ein förderfähiges Angebot der Weiterbildung darstellt.

(B)

Die beiden rechtlichen Standbeine sind dabei für uns das Entscheidende. Das, Herr Dr. Eckhold, ist das Neue in diesem Gesetz und ein Teil des Modernen in diesem Gesetz. Träger der Familienbildung erfüllen für uns sowohl landesrechtliche Aufgaben der Erwachsenenbildung als auch bundesrechtlich geregelte Aufgaben der Jugendhilfe. Deshalb stellt auch diese Veränderung einen Schutz und die Betonung des hohen Stellenwerts der Familienbildung dar.

Wir verabschieden heute ein Gesetz, das in sich selbst mit den Instrumenten der Regionalkonferenz und den angestrebten Verwaltungsvereinfachungen einen perspektivischen Ansatz zur kontinuierlichen Weiterentwicklung mit den Aspekten Erhöhung der Gestaltungsfreiheit für die Träger und Stärkung der Eigenverantwortlichkeit in regionalen Bildungslandschaften enthält. Auch hierin ist ein Aspekt von Modernität zu sehen, der über den heutigen Tag und die nächsten fünf Jahre hinausreicht. Unsere gemeinsame politische Zukunftsaufgabe muß es daher sein, diesen Prozeß zu gestalten und zu begleiten. Auch dafür legen wir heute den Grundstein.

Deshalb ist dieser Tag, an dem wir einvernehmlich das Gesetz zur Modernisierung der Weiterbildung in Nordrhein-Westfalen beschließen, nicht nur ein guter Tag für die Weiterbildung, sondern ein guter Tag für die Menschen in Nordrhein-Westfalen; denn Menschen brauchen Weiterbildung, aber die Weiterbildung braucht auch die Menschen und ihre Zustimmung. Die Weiterbildung darf nie vergessen, daß sie kein Selbstzweck ist. - Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Ulrich Schmidt:** Vielen Dank, Frau Kollegin Gödecke. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Wir stimmen ab. Der Ausschuß für Schule und Weiterbildung empfiehlt uns in seiner Beschlussempfehlung Drucksache 12/4314, den **Gesetzesentwurf Drucksache 12/3876 in der Fassung der Beschlüsse des Ausschusses** anzunehmen. Über diese Empfehlung lasse ich jetzt abstimmen. Wer ist dafür? - Vielen Dank. Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Damit ist der Gesetzesentwurf in zweiter Lesung einstimmig **verabschiedet** worden.

(Beifall bei der SPD)

Ich rufe auf:

#### 4 **Politische Unabhängigkeit des Generalstaatsanwalts durch Gesetz garantieren!**

Antrag  
der Fraktion der CDU  
Drucksache 12/4299

Ich eröffne die **Beratung** und erteile das Wort der Frau Kollegin Opladen für die CDU-Fraktion.

**Maria Theresia Opladen**<sup>\*)</sup> (CDU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es hat vor wenigen Wochen in Mecklenburg-Vorpommern einen Vorfall gegeben, der - wie ich meine - skandalös gewesen ist und der uns, der CDU-Fraktion, Veranlassung gibt, erneut zu beantragen - ich sage ausdrücklich: erneut -, daß die politische Unabhängigkeit des Generalstaatsanwaltes durch Gesetz garantiert wird.

(C)

(D)